



Programminformation

Internationale Klimaschutzstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Mit den Internationalen Klimaschutzstipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Durchführung langfristiger wissenschaftlicher Vorhaben (12-24 Monate) in Deutschland in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz.

Aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden jährlich bis zu fünf Internationale Klimaschutzstipendien an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden aus außereuropäischen Schwellen- und Entwicklungsländern vergeben (s. [Länderliste](#)). Die von den Bewerberinnen und Bewerbern eigenständig ausgewählten wissenschaftlichen Vorhaben werden in Kooperation mit Gastgebenden in Deutschland durchgeführt. Das Programm wird in Kooperation mit dem Centre for International Postgraduate Studies in Environmental Management (CIPSEM) an der Technischen Universität Dresden, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), der Renewables Academy AG (RENAC), der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) durchgeführt.

Programmziele:

Der globalen Herausforderung des Klimawandels kann nur im Rahmen grenzüberschreitender internationaler Kooperationen begegnet werden. Das ausgeschriebene Programm leistet hierzu einen Beitrag, indem es Nachwuchsführungsforschenden als zukünftigen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren einen wechselseitigen Austausch von Wissen, Methoden und Techniken mit Gastgebenden in Deutschland ermöglicht, bei dem auch Fragen der praktischen Anwendbarkeit in den Herkunftsländern Berücksichtigung finden. Im Sinne der Agenda 2030 und den damit verbundenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals* (SDGs)) strebt das Programm an, einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten, indem es Nachwuchsführungskräfte mit ihren Vorhaben zur Bekämpfung des Klimawandels, zu Anpassungsstrategien, zum Erhalt von Ökosystemen und Biodiversität und zur nachhaltigen Nutzung von Meeren und Ozeanen fördert. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen mit Bezug zu natürlichen Ressourcen, ressourcenschonendem Konsum und Stadtentwicklung adressiert. Das Programm fördert den Aufbau langfristiger Kontakte und Kooperationen mit Fachkolleginnen und -kollegen in Deutschland.

Zielgruppe:

Für das Programm können sich Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bewerben, die in ihren Ländern in den Bereichen **Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz** forschen und durch Referenzen belegte und in der Bewerbung dargelegte **Führungskompetenzen** überzeugen können. Neben Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Natur- oder Ingenieurwissenschaften werden insbesondere auch Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit rechtlichen, wirtschaftlichen, gesundheitsbezogenen und gesellschaftlichen Fragestellungen des Klimawandels beschäftigen, zur Teilnahme an diesem Programm ermuntert.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- **der erste Hochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss)** darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist (1. Februar 2022) nicht länger als 12 Jahre zurückliegen;
- **Führungskompetenzen**, belegt durch erste Erfahrungen in Führungspositionen und/oder einschlägige Referenzen;
- **eine erfolgreich abgeschlossene Promotion** oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent) in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz; der Abschluss darf bei Eingang der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen oder muss bis 31. August 2022 erfolgt sein.
- **wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
- Wahl eines **wissenschaftlichen Vorhabens in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz**;
- **ausführliche gutachterliche Stellungnahme einschließlich Betreuungszusage einer Gastgeberin oder eines Gastgebers in Deutschland**. Einzelheiten des geplanten wissenschaftlichen Vorhabens müssen vor der Antragstellung miteinander abgesprochen werden;
- **Staatsangehörigkeit** sowie Arbeits- und Lebensmittelpunkt in einem außereuropäischen Schwellen- oder Entwicklungsland (s. Länderliste);
- **sehr gute englische und/oder deutsche Sprachkenntnisse**, belegt durch entsprechende Sprachzeugnisse;
- **Referenzgutachten** der Betreuerin bzw. des Betreuers der Doktorarbeit und eines weiteren Wissenschaftlers, der zur Qualifikation und über das Führungspotential der Bewerberin bzw. des Bewerbers fundiert Auskunft geben kann, nach Möglichkeit außerhalb des eigenen Instituts;

Auswahlkriterien:

- bisheriger akademischer und beruflicher **Werdegang** (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Qualität, Studienerfolg);
- Bewertung der **wissenschaftlichen Qualifikation** (Qualität der angegebenen Schlüsselpublikationen)
- **Führungskompetenzen** (erste Erfahrungen in Führungspositionen und/oder einschlägige Referenzen);
- **Qualität, Originalität und Relevanz des wissenschaftlichen Vorhabens** (überzeugende Wahl der Methoden, klare Fokussierung und Realisierbarkeit, Innovationspotenzial zur Weiterentwicklung des Fachgebietes, Relevanz für die Bereiche Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz, Durchführbarkeit an der gewählten Gasteinrichtung, Realisierbarkeit der Kommunikationsstrategie);
- **Zukunftspotential** (Weiterentwicklung in Wissenschaft und Praxis, Karriereperspektiven).

Stipendienleistungen:

Die **Stipendienhöhe** beträgt für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden monatlich 2.670 EUR. Darin enthalten sind eine Mobilitätspauschale sowie ein Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung.

Die Geförderten erhalten durch gemeinsame **Programmveranstaltungen** während der ersten 12 Fördermonate einen Überblick über fachbezogene Themen sowie wichtige Akteure in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz in Deutschland. Die Teilnahme ist obligatorisch. Folgender verbindlich festgelegter zeitlicher Ablauf ermöglicht die Vernetzung der Geförderten:

- Januar – Februar 2023: Deutsch-Intensivsprachkurs in Bonn (optional)
- März 2023: Dreiwöchiges Einführungsseminar an verschiedenen Orten in Deutschland
- April 2023 – Februar 2024: Durchführung der wissenschaftlichen Vorhaben
- Juni 2023: Jahrestagung der Stiftung mit Empfang durch den Bundespräsidenten in Berlin
- Herbst 2023: Zweiwöchige Studienreise durch Deutschland
- Januar/Februar 2024: Abschlusswoche mit Empfang im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Anschließend: Fortführung des wissenschaftlichen Vorhabens für die beantragte Förderdauer; individuelle Fortbildungen und Teilnahmen an Programmveranstaltungen der Stiftung (optional)

Zusätzliche Leistungen:

- **Forschungskostenzuschuss** in Höhe von monatlich 800 EUR für Vorhaben in den Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. 500 EUR in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
- **Sprachstipendium** für einen ein- bis zweimonatigen Deutsch-Intensivsprachkurs in Deutschland unmittelbar vor Beginn des Stipendienaufenthaltes. Die Deutschkenntnisse können mit finanzieller Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung nach Verleihung des Stipendiums auch bereits im Heimatland vertieft werden; für Geförderte mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen wird die Teilnahme an einem zweimonatigen Intensivsprachkurs in Deutschland nachdrücklich empfohlen;
- **Reisekostenpauschale** für die An- und Rückreise, sofern diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden;
- **Europa-Zulage** für einen Forschungsaufenthalt an einer Institution im europäischen Ausland während der Stipendienzeit für maximal 1 bis 2 Monate, sofern dies für die Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist;
- **Zulagen für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (Ehepartner bis zu 346 EUR monatlich und pro Kind bis zu 274 EUR monatlich);
- **für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (monatlich 400 EUR für das erste Kind, 100 EUR für jedes weitere Kind);
- **Verlängerung des Stipendiums** um bis zu 12 Monate, wenn Kinder unter 12 Jahren mit nach Deutschland reisen;
- **umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des ersten Deutschlandaufenthaltes, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartnern in Deutschland während der gesamten Karriere.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in den letzten 18 Monaten vor Bewerbungseingang für mindestens 12 Monate in einem außereuropäischen Entwicklungs- oder Schwellenland gehabt haben (s. ausführliche [Länderliste](#)). Sollten Bewerber bereits einen Aufenthalt in Deutschland durchführen bzw. durchgeführt haben, darf dieser in den letzten 18 Monaten vor Bewerbungseingang die Länge von insgesamt sechs Monaten nicht überschritten haben.

Interessierte, die von der Alexander von Humboldt-Stiftung bereits durch ein Stipendium oder einen Preis gefördert wurden, können sich nicht bewerben, sondern sollten die entsprechenden Alumniförderprogramme nutzen. Personen, die im Rahmen des Programms Internationale Klimaschutzstipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gefördert werden, sind vom Auswahlverfahren in anderen Stipendienprogrammen der Stiftung ausgeschlossen.

Bewerbungsverfahren:

Bewerbungen erfolgen online. Bis zum Ablauf der **Bewerbungsfrist (1. Februar 2022)** muss das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente abgeschickt werden. Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen

[Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsverfahren](#) sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Unmittelbar nach dem Eingang der Unterlagen wird eine Eingangsbestätigung versandt.

Es ist Aufgabe der Bewerberinnen und Bewerber für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Bewerbungen werden möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen.

Die vorgesehenen Gastgeberinnen in Deutschland sollen ihre vertrauliche Stellungnahme zusammen mit einer unterzeichneten Betreuungszusage in einen geschützten Bereich zur Bewerbung hochladen. Den entsprechenden Link zu diesem Bereich erhalten die Gastgeberinnen per E-Mail durch den Bewerber/die Bewerberin.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen entscheidet ein unabhängiger Auswahlausschuss voraussichtlich bis Ende Juni 2022, welche Personen zu einer **mehrtägigen Auswahltagung in Deutschland** eingeladen werden. Dem Ausschuss gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Personen aus der Praxis der relevanten Themenfelder an. In der Regel werden zudem unabhängige Fachgutachten durch die Alexander von Humboldt-Stiftung eingeholt. Auf der im September 2022 durchgeführten Auswahltagung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, ihr wissenschaftliches Vorhaben in einem Kurzvortrag dem Auswahlgremium und den Mitbewerbenden zu präsentieren und sich in Einzelinterviews dem Auswahlgremium vorzustellen. Zum Abschluss der Tagung wird das Auswahlergebnis bekanntgegeben. Zusätzliche Informationen zum Auswahlverfahren sind auch in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar.

Die Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Bewerbung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt D der [Richtlinien und Hinweise für Internationale Klimaschutzstipendiatinnen und Klimaschutzstipendiaten](#), die auch nähere Einzelheiten zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt beinhalten.